

# VERKÜNDUNGSBLATT

des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jahrgang 10  
Nr. 1



## Aus dem Inhalt

### I. Amtliche Bekanntmachungen

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Sitzung des Vorstandes am 25. März 2011  | S. 2 |
| 2. | Sitzung der Versammlung am 25. März 2011 | S. 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Gebührensatzung 2011  | S. 3 |

[www.brandenburgische-kommunalakademie.de](http://www.brandenburgische-kommunalakademie.de)

Landeshauptstadt  
Potsdam  
10.03.2011

# I. Amtliche Bekanntmachungen

## 1. Sitzung des Verbandsvorstandes am 25. März 2011

### Einladung und Tagesordnung

<b>Sitzung:</b>	Verbandsvorstand
<b>Sitzungstag:</b>	25. März 2011
<b>Sitzungsort:</b>	Dienstgebäude der Brandenburgischen Kommunalakademie Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam
<b>Beginn:</b>	11:30 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
<b>I. Öffentlicher Teil</b>		
1.	Festsetzung der Tagesordnung	mündlich-Verbandsvorsteher
2.	Bestimmung des Schriftführers	mündlich-Verbandsvorsteher
3.	Fragestunde	mündlich-Verbandsvorsteher
4.	Niederschrift über die Sitzung des Verbandsvorstandes am 19. November 2010 – öffentlicher Teil	Verbandsvorsteher
5.	Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2010 – öffentlicher Teil -	Verbandsvorsteher
6.	Akademieleiterbericht	Akademieleiter
7.	Genehmigung von Eilentscheidungen	Verbandsvorsteher
8.	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	Verbandsvorsteher/ Verwaltungsleiterin
9.	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Brandenburgischen Kommunalakademie - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen	Verbandsvorsteher/ Akademieleiter
10.	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Brandenburgischen Kommunalakademie - Mittelfristige Finanzplanung	Verbandsvorsteher/ Akademieleiter
11.	Verschiedenes Mitteilungen und Anfragen	Verbandsvorsteher
<b>II. Nichtöffentlicher Teil</b>		
12.	Festsetzung der Tagesordnung	mündlich-Verbandsvorsteher

TOP	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
13.	Niederschrift über die Sitzung des Verbandsvorstandes am 19. November 2010 - nichtöffentlicher Teil	Verbandsvorsteher
14.	Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2010 - nichtöffentlicher Teil -	Verbandsvorsteher
15.	Genehmigung von Eilentscheidungen	Verbandsvorsteher
16.	Personalangelegenheiten	Verbandsvorsteher
17.	Verschiedenes Mitteilungen und Anfragen	Verbandsvorsteher

Potsdam, 9. März 2011  
gez. Roger Lewandowski  
Verbandsvorsteher

## 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. März 2011

### Einladung und Tagesordnung

<b>Sitzung:</b>	Verbandsversammlung
<b>Sitzungstag:</b>	25. März 2011
<b>Sitzungsort:</b>	Dienstgebäude der Brandenburgischen Kommunalakademie Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam
<b>Beginn:</b>	12:00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
<b>I. Öffentlicher Teil</b>		
1.	Festsetzung der Tagesordnung	mündlich-Verbandsvorsteher
2.	Bestimmung des Schriftführers	mündlich-Verbandsvorsteher
3.	Fragestunde	mündlich-Verbandsvorsteher
4.	Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2010 – öffentlicher Teil	Verbandsvorsteher
5.	Akademieleiterbericht	Akademieleiter

6.	Genehmigung von Eilentscheidungen	Verbandsvorsteher	<b>II. Nichtöffentlicher Teil</b>	
7.	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	Verbandsvorsteher/ Verwaltungsleiterin	11.	Festsetzung der Tagesordnung mündlich- Verbandsvorsteher
8.	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Brandenburgischen Kommunalakademie - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen	Verbandsvorsteher/ Akademieleiter	12.	Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2010 - nichtöffentlicher Teil Verbandsvorsteher
9.	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Brandenburgischen Kommunalakademie - Mittelfristige Finanzplanung	Verbandsvorsteher/ Akademieleiter	13.	Genehmigung von Eilentscheidungen Verbandsvorsteher
10.	Verschiedenes Mitteilungen und Anfragen	Verbandsvorsteher	14.	Personalangelegenheiten Verbandsvorsteher
			15.	Verschiedenes Mitteilungen und Anfragen Verbandsvorsteher
			Potsdam, 9. März 2011	
			gez. Ulrich Runde Vorsitzender Verbandsversammlung	

### 3. Bekanntmachung der Gebührensatzung 2011 Gebührensatzung der Brandenburgischen Kommunalakademie für das Haushaltsjahr 2011

Gem. §§ 19 Abs. 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3 der Neufassung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 (GVBl. S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) und § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ vom 19. November 2001 (Amtlicher Anzeiger Nr. 3 vom 16. Januar 2002) in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. März 2007 (Amtsblatt für Brandenburg 18. Jahrgang vom 15. August 2007) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 17. Dezember 2010 nachfolgende Gebührensatzung 2011 beschlossen:

#### § 1 Lehrgangsgebühren

- (1) Für die Teilnahme an einer Unterrichtsstunde (45 Minuten) in Ausbildungslehrgängen wird eine Lehrgangsgebühr in Höhe von 4,00 €, in Fortbildungslehrgängen in Höhe von 3,50 € erhoben. In Projektlehrgängen beträgt die Gebühr 5,80 €. In den Kursen Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 506,00 € pro Teilnehmer/in erhoben.
- (2) Den Lehrgangsgebühren liegen die Gesamtstundenzahlen der Lehr- und Stoffverteilungspläne zugrunde.
- (3) Für einen zugelassenen Lehrgangsteilnehmer, der vor Lehrgangsbeginn ausscheidet, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 € erhoben.
- (4) Scheidet ein zugelassener Lehrgangsteilnehmer während des laufenden Lehrganges aus wichtigem Grund unverschuldet aus, so werden die bereits entrichteten Lehrgangsgebühren für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsveranstaltungen auf Antrag zurückerstattet. Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages ist ausgeschlossen.

Als wichtige Gründe werden u. a. angesehen: Todesfall des Lehrgangsteilnehmers, dienstliche Gründe (z. B. Versetzung, Umsetzung, Kündigung u. a.), nachgewiesene gesundheitliche Gründe ggf. belegt durch amtsärztliches At-

Die Gebühren gem. Nr. 1 können in gestaffelten Prüfungsverfahren zum jeweiligen Prüfungstermin anteilig erhoben werden.

- (2) Bei Wiederholungsprüfungen wird die in Abs. 1 genannte Prüfungsgebühr erhoben.
- (3) Für die Teilnahme an einzelnen schriftlichen Prüfungsabschnitten werden anteilige Prüfungsgebühren in Höhe von 55,00 € je Prüfungsabschnitt erhoben.

#### § 3 Seminargebühren

- (1) Für die Teilnahme an einem allgemeinen, arbeitsplatzbezogen und fachübergreifenden Fortbildungsseminar ist eine kostenrechnerisch ermittelte Gebühr je Seminartag auf Anforderung an die Brandenburgische Kommunalakademie zu entrichten. Die Höhe der jeweiligen Gebühr ergibt sich aus dem Seminarangebot bzw. einer gesonderten Berechnung. Die Gebührenschuld entsteht mit der Zusage eines Seminarplatzes.
- (2) Die Gebühr wird in voller Höhe auch im Verhinderungsfall des angemeldeten Seminarteilnehmers erhoben, wenn nicht spätestens 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eine Abmeldung erfolgt oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann eine von den Absätzen 1 und 2 abweichende Gebühr festgesetzt werden.
- (4) Sofern eine Teilnehmerzahl von 12 Personen in Seminaren nicht erreicht wird, kann die Durchführung angeordnet werden, wenn ein positiver Deckungsbeitrag zu erwarten ist.

#### § 4 Gebühren für sonstige Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Für sonstige Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz werden von demjenigen, der die Amtshandlung veranlasst

test.

Andernfalls verbleiben die entrichteten und die geschuldeten Lehrgangsgebühren bei der Brandenburgischen Kommunalakademie.

- (5) Für die Teilnahme an Klausurenkursen wird für eine Veranstaltung mit 5 Unterrichtsstunden eine Gebühr in Höhe von 55,00 € erhoben.

Die Gebühr ist in voller Höhe auch im Verhinderungsfall des angemeldeten Teilnehmers zu entrichten, wenn nicht spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn des Klausurenkurses eine Abmeldung erfolgt.

- (6) Für die Erstellung und Korrektur einer Klausur mit Lösungshinweisen außerhalb der Unterrichtsveranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 € erhoben.
- (7) Für die Teilnahme an Studienfahrten, welche im Rahmen von Aus- oder Fortbildungslehrgängen durchgeführt werden, kann von den Teilnehmern eine Gebührenpauschale zur Kostendeckung erhoben werden. Die Höhe der Gebühr ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten zu bestimmen.
- (8) In begründeten Ausnahmefällen z. B. in Lehrgängen im Bereich der Doppik kann eine vom Absatz 1 abweichende Gebühr festgesetzt werden.
- (9) Für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Kurse Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht wird eine Gebühr in Höhe von 280,00 € erhoben.

## **§ 2 Prüfungsgebühren**

- (1) Für die Teilnahme an Prüfungen werden Prüfungsgebühren erhoben. Diese betragen für

### **1. Fortbildungsprüfungen nach § 56 BBiG in**

Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Erste Angestelltenprüfung 280,00 €

Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin 290,00 €

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Geprüfter Kommunalfachwirt/Geprüfte Kommunalfachwirtin 290,00 €

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Fachwirt technischer Angestellter 290,00 €

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Kommunaler Finanzbuchhalter/Kommunale Finanzbuchhalterin 290,00 €

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Kommunaler Bilanzbuchhalter/Kommunale Bilanzbuchhalterin 290,00 €

### **2. Prüfungen in Lehrgängen für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte**

für die Zwischenprüfung 110,00 €

für die Abschlussprüfung 280,00 €

### **3. Ausbildereignungsprüfungen**

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst 160,00 €

oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, von demjenigen, zu dessen Gunsten sie vorgenommen wird, Gebühren erhoben. Diese betragen für:

1. Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte (§ 32 BBiG) zwischen 250,00 und 500,00 €
2. Aufforderung an den Auszubildenden, Mängel zu beseitigen (§ 33 BBiG) zwischen 10,00 und 50,00 €
3. Untersagung des Einstellens und des Auszubildens (§ 33 BBiG) zwischen 100,00 und 250,00 €
4. Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit (§ 8 BBiG) zwischen 10,00 und 50,00 €
5. Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit (§ 8 BBiG) zwischen 10,00 und 50,00 €

## **§ 5**

### **Geltung**

Die Gebührensätze gelten für sämtliche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die im Haushaltsjahr 2011 stattfinden. Hinsichtlich der Prüfungsgebühren ist der Zeitpunkt des Beginns des Prüfungsverfahrens maßgeblich.

## **§ 6**

### **Gebührenschuldner, Fälligkeit**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren sind die meldenden Verwaltungen bzw. die Lehrgangs-/ Seminarteilnehmer, sofern diese selbst zur Zahlung herangezogen werden, verpflichtet. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebührenschild entsteht bei den Lehrgangs- und Seminargebühren mit der Zusage eines Lehrgangs- bzw. Seminarplatzes, im Übrigen mit der Zulassung zur Prüfung.

Prüfungsgebühren können für die im Haushaltsjahr vorgesehenen Prüfungsabschnitte anteilig erhoben werden, wenn die einzelnen Prüfungsabschnitte in einer Gesamtdauer von mehreren Jahren stattfinden. Als gleichwertige Prüfungsabschnitte gelten schriftliche sowie mündliche Prüfungen.

Die Gebührenschild für Studienfahrten entsteht mit der Anmeldung zur Studienfahrt. Ist ein Teilnehmer unverschuldet aus wichtigem Grund (vgl. § 1 Abs. 4 Satz 2) an der Teilnahme gehindert, wird eine Gebühr nicht erhoben.

- (3) Die Gebühren werden mit Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind 2 Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig, soweit in der Haushaltssatzung nicht ein nach dem Kalendertag bestimmter Tag festgelegt ist.

## **§ 7**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Gebührensatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, 17. Dezember 2010 (Dienstsiegel)

gez. Roger Lewandowski  
Verbandsvorsteher

**Ende des amtlichen Teils**

## Ihre Ansprechpartner in der Brandenburgischen Kommunalakademie



**Anschrift** Brandenburgische Kommunalakademie  
Am Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam

**Telefon** 0331 23028-0 oder 10  
**Telefax** 0331 23028-28 oder 23

**E-Mail** [info@bka.brandenburg.de](mailto:info@bka.brandenburg.de)

**Internet** [www.brandenburgische-kommunalakademie.de](http://www.brandenburgische-kommunalakademie.de)  
[www.bka.brandenburg.de](http://www.bka.brandenburg.de)

Akademieleitung	Thomas Miltkau 0331 23028-11 <a href="mailto:Thomas.Miltkau@bka.brandenburg.de">Thomas.Miltkau@bka.brandenburg.de</a>
Sekretariat Einstellungstestverfahren	Steffi Freyler 0331 23028-10 <a href="mailto:Steffi.Freyler@bka.brandenburg.de">Steffi.Freyler@bka.brandenburg.de</a>
Leiterin Service/Organisation	Renée Bohm 0331 23028-31 <a href="mailto:Renee.Bohm@bka.brandenburg.de">Renee.Bohm@bka.brandenburg.de</a>
Ausbildungslehrgänge	Steffie Marquardt 0331 23028-20 <a href="mailto:Steffie.Marquardt@bka.brandenburg.de">Steffie.Marquardt@bka.brandenburg.de</a>
E-Learning/ Projektlehrgänge/ hauptamtlicher Dozent	Thomas Lubosch 0331 23028-40 <a href="mailto:Thomas.Lubosch@bka.brandenburg.de">Thomas.Lubosch@bka.brandenburg.de</a>
Projektleiterin – doppik-kom.brandenburg hauptamtliche Dozentin	Dr. Martina Vogelsang 0331 23028-43 <a href="mailto:Martina.Vogelsang@bka.brandenburg.de">Martina.Vogelsang@bka.brandenburg.de</a>
Seminare/ hauptamtlicher Dozent	Ralf Kuleßa 0331 23028-25 <a href="mailto:Ralf.Kulesa@bka.brandenburg.de">Ralf.Kulesa@bka.brandenburg.de</a>
hauptamtliche Dozentin	Heike Ruhloff-Kreis 0331 23028-0 <a href="mailto:Heike.Ruhloff-Kreis@bka.brandenburg.de">Heike.Ruhloff-Kreis@bka.brandenburg.de</a>
Sachbearbeiterin Fortbildungslehrgänge/Prüfungen	Margitta Dering 0331 23028-41 <a href="mailto:Margitta.Dering@bka.brandenburg.de">Margitta.Dering@bka.brandenburg.de</a>
Sachbearbeiterin Ausbildungslehrgänge	Ramona Rüdiger 0331 23028-42 <a href="mailto:Ramona.Ruediger@bka.brandenburg.de">Ramona.Ruediger@bka.brandenburg.de</a>
Sachbearbeiterin Seminare	Ingrid Mallasch 0331 23028-22 <a href="mailto:Ingrid.Mallasch@bka.brandenburg.de">Ingrid.Mallasch@bka.brandenburg.de</a>
Sachbearbeiter Doppik-veranstaltungen/ Kurse Kommunales Verwaltungsma- nagement und Recht	Marco Paßberg 0331 23028-44 <a href="mailto:Marco.Passberg@bka.brandenburg.de">Marco.Passberg@bka.brandenburg.de</a>
Geschäftsbuchhalterin	Sylke Weber 0331 23028-24 <a href="mailto:BKA_Haushalt@SVPotsdam.Brandenburg.de">BKA_Haushalt@SVPotsdam.Brandenburg.de</a>

Amtliches Verkündungsblatt  
der Brandenburgischen Kom-  
munalakademie

Herausgeber:  
Brandenburgische Kom-  
munalakademie

verantwortlich:  
Roger Lewandowski  
Verbandsvorsteher

Redaktion:  
Thomas Miltkau

Am Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam

Telefon:  
0331 23028-0

Telefax  
0331 23028-28

E-Mail:  
[info@bka.brandenburg.de](mailto:info@bka.brandenburg.de)

[www.bka.brandenburg.de](http://www.bka.brandenburg.de)  
[www.brandenburgische-kommunalakademie.de](http://www.brandenburgische-kommunalakademie.de)

Das Verkündungsblatt  
erscheint in der Regel  
vierteljährlich und ist unter  
o. g. Anschrift kostenfrei  
erhältlich

Gesamtherstellung und  
Vertrieb  
Brandenburgische Kom-  
munalakademie Am  
Luftschiffhafen  
114471 Potsdam

Jahresabonnementspreis bei  
Postbezug 10,00 €